

Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung (Aktualisierung vom 20.07.2020)

Die Verarbeitung von Informationen über identifizierbare Personen („personenbezogene Daten“) erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechts, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

Deutsches Jugendinstitut e.V.
Nockherstr. 2
81541 München
Tel.: 089/62306-0
E-Mail: info@dji.de
Internet: www.dji.de

DJI Außenstelle Halle
Franckesche Stiftungen
Franckeplatz 1, Haus 12-13
06110 Halle/Saale
Tel.: 0345/68178-0

Vorstand:
Prof. Dr. Thomas Rauschenbach,
Astrid Fischer

Datenschutzbeauftragte: Martina Gille
Tel.: 089/62306-127
E-Mail: datenschutz@dji.de

Zweck und Umfang der Verarbeitung

Im Rahmen des Projektes „Freizeitbildung – Effekte von organisierten Freizeitaktivitäten auf den Übergang in die berufliche Ausbildung“ (Projektleitung: Dr. Karen Hemming, 0345/68178-51, hemming@dji.de) werden schriftliche Befragungen für eine quantitative Längsschnittstudie zum Thema „Freizeit und Beruf“ durchgeführt. Dabei werden personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und genutzt. Die Datenverarbeitung erfolgt zu rein wissenschaftlichen Forschungszwecken und eine kommerzielle Nutzung wird ausgeschlossen. Das Projekt wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert.

Das Forschungsprojekt beschäftigt sich mit den Themen Freizeit und Beruf von Jugendlichen am Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung. Es wird untersucht, ob (und wie) regelmäßige Hobbys und Freizeitaktivitäten die Persönlichkeitsentwicklung und Berufsorientierung sowie den Übergang in Ausbildung unterstützen können. Das Projekt wird in Sachsen und Sachsen-Anhalt in drei Teilschritten als Längsschnittstudie durchgeführt. Dies ist wichtig, um positive Wirkungen der Aktivitäten genau untersuchen zu können. Bei der ersten Befragung werden neunte und zehnte Klassen an Schulen mit nicht-gymnasialen Bildungsgängen in Sachsen und Sachsen-Anhalt befragt. Hier geht es um Freizeitaktivitäten, berufliche Zielorientierung und familiäre Hintergrundinformationen. Die beiden telefonischen Wiederholungsbefragungen erfolgen ein-zwei Jahre später, wobei der berufliche Werdegang seit der vorangegangenen Erhebung im Vordergrund steht. Zur Erhebung von familiären Hintergrundinformationen werden den Jugendlichen Fragen gestellt, die deren Eltern betreffen (Beruf, Bildungsstand, Herkunftsland). Die Angaben aus dem Fragebogen werden nach jeder Erhebung elektronisch erfasst und ohne Nennung von Namen, Adressen oder Telefonnummern in einem Forschungsdatensatz gespeichert. Jeder Datensatz erhält dabei eine Codenummer, die eine Zuordnung von Forschungsdaten aus nachfolgenden Erhebungen ermöglicht.

Um die Schülerinnen und Schüler nach ein bzw. zwei Jahren nochmals kontaktieren und befragen zu können, ist es erforderlich, die Namen, Adressen, Email-Adressen und Telefonnummern der Jugendlichen während der schulischen Befragung auf einem gesonderten Formular zu erheben und in einem Kontaktdatenatz mit eigenen Codenummern zu speichern, dabei wird ein Zuordnungsschlüssel zwischen den Codenummern von Forschungsdatensatz und Kontaktdatenatz erstellt. Die Kontaktdaten werden streng getrennt von den Fragebogeninformationen aufbewahrt und ausschließlich zum Zwecke der wiederholten Kontaktaufnahme im Rahmen des Forschungsprojektes genutzt. Anhand der Codenummern können die Forschungsdatensätze der beiden Erhebungen einander zugeordnet werden, ohne dass die Kontaktdaten mit den Fragebogenangaben zusammengeführt werden müssen. Der Zuordnungsschlüssel der Datensatz-Codenummern zu den Kontaktinformationen wird getrennt von den Forschungsdaten durch die Datenschutzbeauftragte des DJI verwahrt. Nach der Zusammenführung der Forschungsdatensätze werden sowohl der Zuordnungsschlüssel als auch die Kontaktinformationen gelöscht, so dass den Forschungsdatensätzen keine Kontaktinformationen mehr zugeordnet werden können.

Forschungsergebnisse werden in Veröffentlichungen ausschließlich in Gruppen zusammengefasst dargestellt. Das bedeutet, dass niemand aus den Ergebnissen erkennen kann, von welcher Person die Angaben gemacht worden sind bzw. welcher Messwert zu welcher Person gehört.

Empfänger der Daten

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Jugendinstituts sind im Umgang mit personenbezogenen Daten auf die Vertraulichkeit verpflichtet. Im Rahmen des dargestellten Vorhabens werden die Kontaktdaten der Jugendlichen an ein Erhebungsinstitut übermittelt, das die Telefonbefragungen im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts durchführt und die Informationen ausschließlich zu diesen Zwecken und auf Weisung verarbeiten darf („Auftragsverarbeiter“).

Nach Abschluss des Projekts werden die zusammengeführten Forschungsdatensätze aus beiden Erhebungen bei einem Forschungsdatenzentrum archiviert (datorium von gesis) und können so auch von anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für Forschungszwecke genutzt werden. Vor der Weitergabe werden Daten gelöscht oder unkenntlich gemacht, die Rückschlüsse auf die Identität der befragten Personen ermöglichen.

Speicherung und Löschung

Das Deutsche Jugendinstitut bewahrt personenbezogene Daten nur solange auf, wie dies für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlich oder vorgeschrieben ist. Wenn der Datenverarbeitung widersprochen oder eine erteilte Einwilligung widerrufen wird, dann werden die personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht oder unkenntlich gemacht. Falls rechtliche Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen, dann wird die Verarbeitung der Daten eingeschränkt. Nach einer Anonymisierung liegen keine personenbezogenen Daten mehr vor, weshalb deren Löschung nicht mehr möglich ist. Das Deutsche Jugendinstitut ist zum Nachweis der guten wissenschaftlichen Praxis verpflichtet, die Forschungsdatensätze bis zu 10 Jahre nach Abschluss des Projekts aufzubewahren. Ausgefüllte Fragebögen, Kontaktdaten und Einverständniserklärungen werden spätestens mit Abschluss des Projekts gelöscht oder vernichtet.

Rechtliche Grundlagen

Das Deutsche Jugendinstitut verarbeitet die personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

Rechte der Betroffenen

Die Personen, auf die sich die verarbeiteten Daten beziehen („betroffene Personen“), haben unter den geltenden gesetzlichen Voraussetzungen Anspruch auf folgende Rechte:

- Bestätigung, ob personenbezogenen Daten über sie verarbeitet werden, Auskunft über diese Daten und die Umstände der Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO),
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO),
- Löschung der sie betreffenden Daten (Art. 17 DS-GVO),
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO),
- Datenübertragbarkeit der von ihnen bereitgestellten Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken oder auf Grundlage berechtigter Interessen (Art. 21 DS-GVO),
- Widerruf einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft (Art. 7 DS-GVO) und
- das Recht, keinen Entscheidungen unterworfen zu werden, die ausschließlich auf automatisierten Verarbeitungen beruhen (Art. 22 DS-GVO).

Bei Datenverarbeitungen zu Forschungszwecken können die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch unter weiteren gesetzlichen Bedingungen eingeschränkt sein (Art. 89 Abs. 2 DS-GVO). Des Weiteren haben betroffene Personen das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren (Art. 77 DS-GVO): Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 27, 91522 Ansbach.